

Nr. ROF – SG44 – 5103 -1 - 37 - 22

Organisation der Grundschulen Mitwitz und Sonnefeld
Verordnung über die Änderung der Organisation der Grundschulen
Mitwitz und Sonnefeld vom 17.09.2021

Aufgrund des Art. 26 und des Art. 32 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, ber. S 632, BayRS 2230-1-1-UK), das zuletzt durch Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 386) geändert worden ist, erlässt die Regierung von Oberfranken folgende Verordnung:

§ 1
Grundschule Mitwitz

- (1) Aus dem Sprengel der Grundschule Mitwitz werden hinsichtlich der Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Gemeindeteile Hassenberg und Wörlsdorf der Gemeinde Sonnefeld ausgegliedert.
- (2) Der Sprengel der Grundschule Mitwitz umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 das Gebiet des Marktes Mitwitz und der Gemeinde Schneckenlohe.
- (3) Die in Absatz 2 genannten Kommunen bilden hinsichtlich der Grundschule Mitwitz einen Schulverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts), der Träger des Schulaufwandes ist.

§ 2
Grundschule Sonnefeld

- (1) In den Sprengel der Grundschule Sonnefeld werden bezüglich der Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Gemeindeteile Hassenberg und Wörlsdorf der Gemeinde Sonnefeld eingegliedert.
- (2) Der Sprengel der Grundschule Sonnefeld umfasst für die Jahrgangsstufen 1 bis 4 die Gebiete der Gemeinde Sonnefeld.

§ 3
Schlussbestimmungen

- (1) Diese Verordnung tritt am 1. August 2022 in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 31. Juli 2022 treten alle Vorschriften außer Kraft, die dieser Verordnung entgegenstehen oder entsprechen.
- (3) ¹Abweichend von Abs. 1 und 2 können die Schülerinnen und Schüler aus den Gemeindeteilen Hassenberg und Wörlsdorf der Gemeinde Sonnefeld, die im Schuljahr 2021/22 die Grundschule Mitwitz besuchen, bis zum Ende ihrer Grundschulzeit an dieser Schule verbleiben, sofern dies von den betroffenen Erziehungsberechtigten gewünscht wird. ²Insoweit bleibt es für die Übergangszeit hinsichtlich der Tragung des Schulaufwandes für die Grundschule Mitwitz bei den bisherigen Regelungen.

Bayreuth, 17. September 2021
Regierung von Oberfranken
Heidrun P i w e r n e t z
Regierungspräsidentin